ASFINAG



SERVICEHEFT 2017

Wir wünschen gute Fahrt!

GEMEINSAM
SICHER ANKOMMEN

MEHR INFOS MIT AR+

Das Serviceheft bietet Ihnen jetzt noch mehr Zusatzinformationen – Bilder oder spannende Videos, es gibt vieles zu entdecken. Halten Sie Ausschau nach Seiten, die mit dem Zeichen AR+ (Augmented Reality) gekennzeichnet sind. Öffnen Sie die Funktion „ASFINAG AR+“ in der ASFINAG App „Unterwegs“ und halten Sie Ihr Handy über die Seite. Wie wär‘s als Einstieg mit unserem ASFINAG Unternehmensfilm? Diesen können Sie auch jederzeit abrufen, indem Sie Ihr Smartphone mit aktivierter AR+ Funktion über ein ASFINAG-Logo halten.

Besuchen
Sie uns auf

und **asfinag.at**.

1.



„UNTERWEGS“ downloaden und App starten

2.



ASFINAG AR+ öffnen

3.



Smartphone über Seite mit AR+ Symbol halten und loslegen



Probieren Sie es einfach gleich aus:



INHALT

Infos auf einen Blick 4

Das ASFINAG Service Center 6

Österreichs Autobahnen/Schnellstraßen .. 7

Das macht die ASFINAG 9

Für Sie rund um die Uhr im Einsatz.....10

Verkehrssicherheit auf Autobahnen/Schnellstraßen

Verkehrssicherheit hat oberste Priorität....12

Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an 13

Nebel, Hagel, Regen und Schnee 14

Keine Chance dem Sekundenschlaf 15

Reisen mit Kindern 16

Gurte und Kindersitze retten Leben 17

Verhalten bei Pannen, Unfällen, Bränden..18

Zu Ihrer Sicherheit im Tunnel.....19

Sicherheitshinweise im Tunnel 20

Bei Staubildung Rettungsgasse!.....21

Rechts fahren 22

Maut auf Autobahnen/Schnellstraßen

Maut sichert Ausbau und Betrieb 24

Vignettenpflicht für Kfz bis 3,5 t hzG 25

Vignettentypen 26

Tarife für Kfz bis 3,5 t hzG.....28

Anbringen der Vignette 29

Vignettenverkaufsstellen 30

Sondermaut für Kfz bis 3,5 t hzG 31

Bezahlen der Sondermaut.....32

Unterwegs auf Autobahnen/Schnellstraßen

ASFINAG Verkehrsinformationen 36

Rastmöglichkeiten.....37

ASFINAG Rastplätze 38

Raststationen 41

Überwachung der Geschwindigkeit 46

Höchstgeschwindigkeiten in Österreich....47

Höchstgeschwindigkeiten in Europa 48

Wichtige Telefonnummern.....49

INFOS AUF EINEN BLICK

Streckennetz	2.199 km
2-spurig	67 km
3-spurig	27 km
4-spurig	1.703 km
5/6/8-spurig	402 km
Anschlussstellen und Knoten	461
Tunnel	164
einröhrig	15
zweiröhrig	149
Brücken	5.192
Mautstellen	6
Autobahnmeistereien	43

Verkehrsmanagement-zentralen	9
SOS Notrufsäulen	ca. 4.600
Elektronische Anzeigen	1.173
Rastmöglichkeiten	
ASFINAG Rastplätze	49
Raststationen	86
Parkplätze	106
Parkmöglichkeiten	
Pkw-Stellplätze	18.406
Lkw-/Bus-Stellplätze	6.892

Längster Tunnel
S 16 – Arlberg Straßentunnel 13,972 km

Höchste Brücke
A 13 – Europabrücke 192 m hoch

Längste Brücke
A 13 – Luegbrücke 1,804 km lang

Höchstgelegenes Autobahnteilstück
A 13 – Brennerpass an der Grenze zu Italien 1.370 m Seehöhe

Erstes Autobahnteilstück
1958, A 1 – Anschlussstelle Mondsee bis Salzburg Nord 23,890 km


Ostportal Arlberg Straßentunnel


Europabrücke

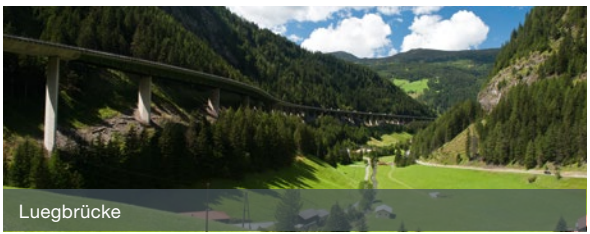
Luegbrücke

DAS ASFINAG SERVICE CENTER

Das ASFINAG Service Center beantwortet alle Fragen zu den österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen (z. B. zu Verkehrssicherheit, Verkehrsinformationen, Winterdienst, Maut, Straßenbauprojekten, Raststationen, Lärmschutz und Telematik).

Die Auskunft erfolgt in sechs Sprachen: Deutsch, Englisch, Tschechisch, Ungarisch, Italienisch und Kroatisch.

SO ERREICHEN SIE DAS SERVICE CENTER

- 0800 400 12 400 (kostenlos aus AT, DE, CH)
- Mobil: *200 (aus dem österreichischen Mobilnetz)
- +43 (0)1 955 12 66 (aus allen anderen Ländern)
- E-Mail: info@asfinag.at

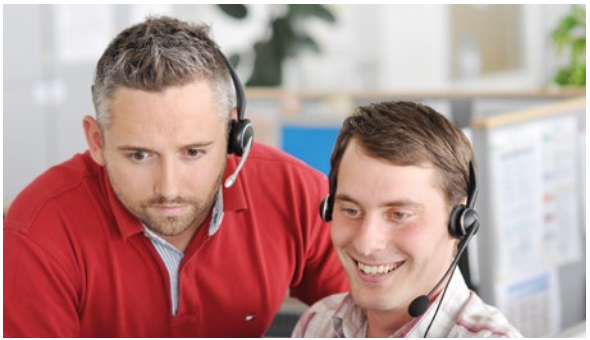



ÖSTERREICHS AUTOBAHNEN/SCHNELLSTRASSEN



Das Autobahnen- und Schnellstraßennetz der ASFINAG hat eine Länge von 2.199 Kilometern.

Pro Jahr werden auf Österreichs Autobahnen/Schnellstraßen etwa 29,8 Milliarden Kilometer zurückgelegt – das entspricht knapp der 200-maligen Distanz von der Erde zur Sonne.

11,2 Prozent davon entfallen auf Lkw, Busse und schwere Wohnmobile über 3,5 Tonnen.

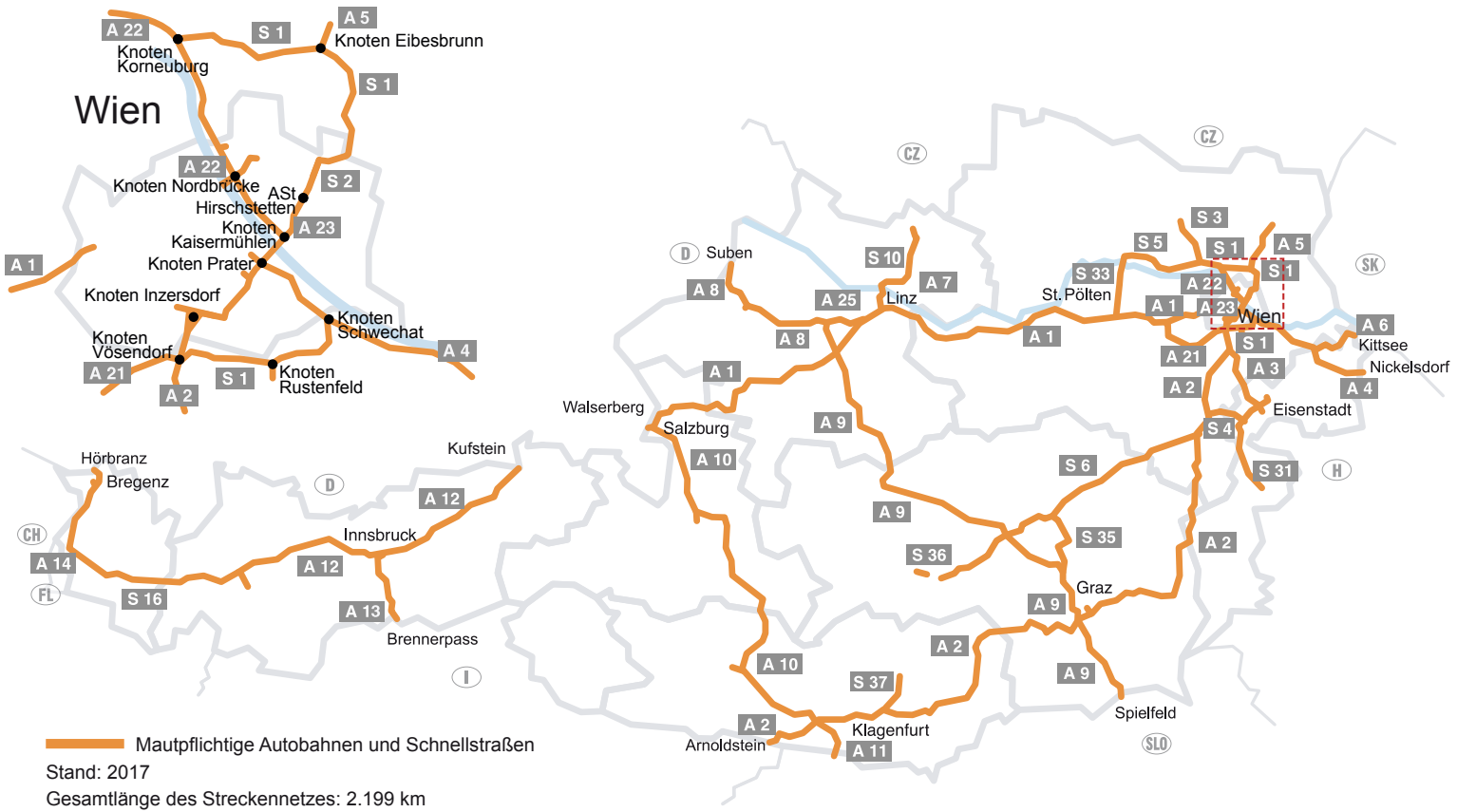

Mautpflichtige Autobahnen und Schnellstraßen

Stand: 2017

Gesamtlänge des Streckennetzes: 2.199 km

DAS MACHT DIE ASFINAG

Die Unternehmensgruppe ASFINAG ist für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Mauteinhebung auf 2.199 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich verantwortlich.

Seit 1997 hat die ASFINAG ein sogenanntes „Fruchtgenussrecht“ an den Autobahngrundstücken, die aber weiter dem Bund gehören. Das berechtigt die ASFINAG, für die Benutzung Maut und Benutzungsgebühren einzuheben.



ASFINAG Verkehrsmanagementzentrale in Wien-Inzersdorf



Die ASFINAG erhält kein Geld aus dem Staatsbudget, der Betrieb wird überwiegend aus den Einnahmen der GO-Maut, Vignette und Sondermaut finanziert.

FÜR SIE RUND UM DIE UHR IM EINSATZ

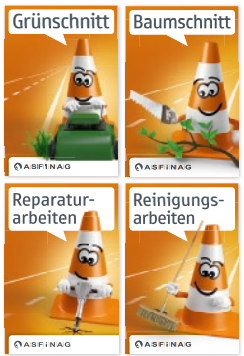

Das Leistungsspektrum der 43 Autobahnmeistereien umfasst:

- Kontrolle des Streckenzustandes und aller Streckenteile wie Brücken und Grünflächen
- Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Grünschnitt
- Reinigungsarbeiten am Bankett, auf Rastplätzen und Parkplätzen
- Pannenhilfe und Unfallabsicherung

Speziell geschulte Mitarbeiter in den neun Verkehrsmanagementzentralen haben den Verkehr immer im Blick:

- Verarbeiten von Informationen zu Verkehrsaufkommen, Unfällen, Straßenzustand, Wetterverhältnissen und Notrufen
- Beobachten des Verkehrsgeschehens auch in den Tunnelanlagen
- Rasche Reaktion mithilfe automatischer Systeme wie z. B. Videoüberwachung, Brandmeldeanlagen etc.


Grünschnitt

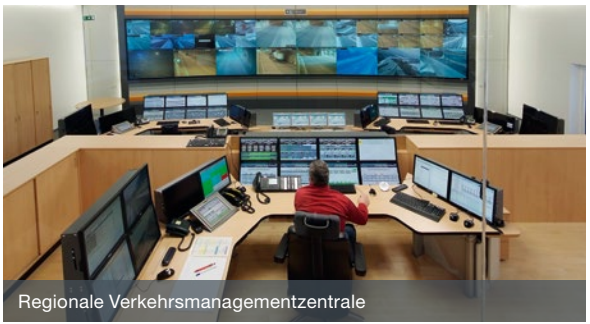
Regionale Verkehrsmanagementzentrale



VERKEHRSSICHERHEIT AUF AUTOBAHNEN/SCHNELLSTRASSEN

VERKEHRSSICHERHEIT HAT OBERSTE PRIORITÄT

Oberstes Ziel des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramms 2020: Anzahl der Todesopfer und der Verletzten signifikant senken.

Den Verkehr noch sicherer und noch flüssiger zu machen, ist oberstes Ziel der ASFINAG. Maßnahmen dafür sind unter anderem der Bau zweiter Tunnelröhren, die Modernisierung bestehender Tunnelanlagen, die Sicherheit in Baustellenbereichen für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, Arbeiter sowie die vermehrte Bereitstellung von Lkw-Verkehrskontrollplätzen.



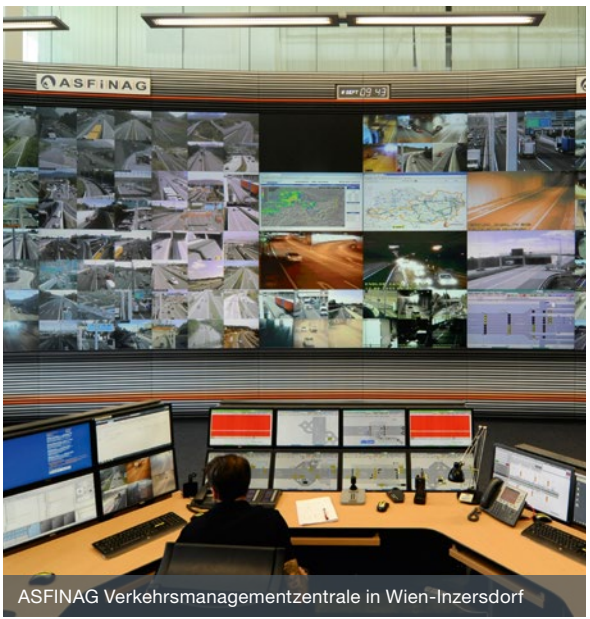

ASFINAG Verkehrsmanagementzentrale in Wien-Inzersdorf

PASSEN SIE IHRE GESCHWINDIGKEIT AN



Beachten Sie, dass zwischen dem Erkennen einer Gefahr und dem Anhalten des Fahrzeuges der Bremsweg liegt!

Die berechneten Werte für den Anhalteweg gelten nur bei intakten Bremsen und Stoßdämpfern sowie bei korrektem Reifendruck.

Passen Sie bei schlechtem Wetter (Regen, Nebel, Schnee, starkem Wind etc.) Ihre Geschwindigkeit den Witterungsverhältnissen an.



Die Höchstgeschwindigkeit beträgt, sofern nicht anders angegeben, 130 km/h. Passen Sie die tatsächliche Geschwindigkeit aber den Witterungsbedingungen an.

130			
Geschwindigkeit	**Anhalteweg trockene Fahrbahn**	**Anhalteweg regennasse Fahrbahn**	**Anhalteweg gestreute Schneefahrbahn**
100 km/h	85 m	105 m	215 m
130 km/h	135 m	165 m	350 m

NEBEL, HAGEL, REGEN UND SCHNEE



PASSEN SIE DIE FAHRWEISE AN DAS WETTER AN

- Bei Regen: Schalten Sie das Licht ein, reduzieren Sie die Geschwindigkeit.
- Bei Aquaplaning-Gefahr: Gehen Sie vom Gas, halten Sie das Lenkrad mit beiden Händen, treten Sie die Kupplung.
- Bei Hagel: Fahren Sie langsam weiter und vergrößern Sie den Abstand zum Fahrzeug vor Ihnen. Das Stehenbleiben unter Brücken und in Tunneln ist grundsätzlich nicht gestattet.

Nebelpunkte helfen, die Sichtweite einzuschätzen. Sind bei schlechter Sicht nur zwei Nebelpunkte zu sehen, ist es ratsam, die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu reduzieren, bei noch schlechterer Sicht sogar auf 40 km/h.

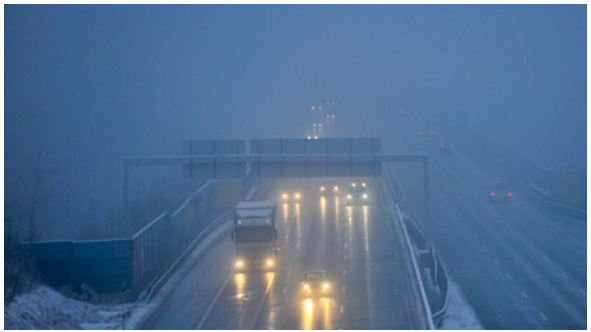

- Bei Nebel: Schalten Sie das Abblendlicht ein. Vergrößern Sie den Abstand zum Fahrzeug vor Ihnen. Bei 50 Meter Sicht fahren Sie maximal 50 km/h.
- Bei Schnee: Vergrößern Sie den Abstand zum Fahrzeug vor Ihnen. Überholen Sie keine Schneepflüge und Streufahrzeuge: Die Straße ist vor den Schneepflügen und Streufahrzeugen der ASFINAG noch nicht geräumt.

AKTUELLE WETTERLAGE VIA VERKEHRSINFODIENSTE

Nutzen Sie die Verkehrsinfodienste der ASFINAG und informieren Sie sich über die aktuelle Wetterlage und über Streckenverhältnisse auf Ihrer Fahrtroute mit der ASFINAG App „Unterwegs“ oder unter asfinag.at

KEINE CHANCE DEM SEKUNDENSCHLAF

Viele der tödlichen Unfälle auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen sind auf Übermüdung zurückzuführen. Studien belegen: Wer in der Nacht nur vier Stunden Schlaf bekommt, reagiert, als habe er 0,5 Promille Alkohol im Blut. Schläft man eine ganze Nacht nicht, entspricht das 0,8 Promille.

PLATZ FÜR ERHOLUNG

Um dem Sekundenschlaf keine Chance zu geben, laden entlang des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes insgesamt 49 ASFINAG Rastplätze, 86 Raststationen und etwa 106 Parkplätze zu einer erholsamen Pause ein.

GEGEN DEN SEKUNDENSCHLAF

- Setzen Sie sich nur ausgeruht ins Fahrzeug.
- Nachtfahrten: In der Zeit zwischen 2 und 5 Uhr morgens befindet sich der Körper normalerweise im Tiefschlaf und somit in einem Leistungstief.
- Achten Sie auf Ermüdungssignale: Augenbrennen, verkrampfte Finger am Lenkrad, zu dichtes Auffahren.
- Machen Sie bei langen Fahrten regelmäßig Pausen.
- Die erste Pause sollten Sie spätestens nach zwei Stunden einplanen.
- Bewegung und frische Luft vertreiben Müdigkeit und Monotonie.
- Legen Sie eine Schlafpause ein.
- Lassen Sie auch den Beifahrer ans Steuer. Auf langen Etappen öfter einen Fahrerwechsel durchführen.

NICHT ZU EMPFEHLEN:

- Kaffee, andere koffeinhaltige Getränke
- Energydrinks
- Lauterdrehen von Musik



Fitnessübungen im Auto und am Rastplatz finden Sie unter asfinag.at/unterwegs/rasten.

REISEN MIT KINDERN



- Kalkulieren Sie die Dauer der Fahrt großzügig. Planen Sie alle zwei Stunden eine Pause mit Bewegung an der frischen Luft ein.
- Viele der 86 Raststationen bieten nicht nur Kindermenüs, sondern auch große Kinderspielplätze, wo sich die Kleinen kurz einmal so richtig austoben können.
- Auch die 49 ASFINAG Rastplätze eignen sich gut für Bewegung, Spiel und Spaß.
- Sorgen Sie für Ablenkung. Machen Sie Such- und Ratespiele, erfinden Sie mit Ihren Kids aus den Anfangsbuchstaben der Autokennzeichen neue, lustige Namen.
- Sorgen Sie im Sommer für Schatten im Auto. Sonnenschutzpads an den hinteren Fenstern helfen, die Temperatur niedrig zu halten.
- Kinder, die zur Reisekrankheit neigen, sollten während der Fahrt nicht lesen. Legen Sie lieber ein Hörbuch/Hörspiel in den CD-Player ein.



GURTE UND KINDERSITZE RETTEN LEBEN



FÜR JEDES ALTER UND FÜR JEDE GRÖSSE DER PASSENDE SITZ

- Kinder bis 14 Jahre und kleiner als 1,50 m benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhaltevorrichtung, die nur auf Fahrzeugsitzen, die mit einem passenden Sicherheitsgurt ausgestattet sind, verwendet werden darf.
- Kinder bis 14 Jahre, aber größer als 1,50 m müssen einen üblichen Sicherheitsgurt benutzen.

Ein Aufprall mit 50 km/h entspricht einem Sturz aus dem dritten Stock. Bereits ein Aufprall mit 15 km/h kann für ein ungesichertes Kind tödlich enden.



Tipps für die richtige Verwendung von Kindersitzen und Sicherheitsgurten sowie für den Einkauf finden Sie unter www.oeamtc.at, www.arboe.at und www.bmvit.gv.at.

VERHALTEN BEI PANNEN, UNFÄLLEN, BRÄNDEN



- Halten Sie auf dem Pannenstreifen und schalten Sie die Warnblinker ein. Ziehen Sie die Warnweste an. Achten Sie beim Aussteigen auf den Verkehr!
- Verschaffen Sie sich einen Überblick. Betätigen Sie den Notruf. Dann leisten Sie Erste Hilfe – sofern es ungefährlich ist!

ZUSÄTZLICH IM TUNNEL ZU BEACHTEN

- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein. Stellen Sie Ihr Fahrzeug in einer Pannenbucht oder am rechten Fahrbahnrand ab. Ziehen Sie die Warnweste an.
- Benutzen Sie die Notrufanlage (Telefon oder Taste „SOS“ oder „Brand“). Notrufnischen finden Sie alle 125 bis 250 Meter.
- Löschen Sie kleine Brände mithilfe der im Tunnel vorhandenen Feuerlöscher. (Die Entnahme löst automatisch einen Alarm in der Tunnelzentrale aus.)
- Verlassen Sie den Tunnel bei starkem Rauch sofort über den Fluchtweg. Lassen Sie die Autoschlüssel stecken, sperren Sie das Fahrzeug nicht ab.

BEI STAU IM TUNNEL

- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein, stellen Sie den Motor ab.
- Schließen Sie die Fenster, schalten Sie die Lüftung aus.
- Wenden Sie auf keinen Fall das Fahrzeug.



Löschvorrichtungen

ZU IHRER SICHERHEIT IM TUNNEL

- Schalten Sie das Abblendlicht ein.
- Halten Sie Sicherheitsabstand und Tempolimit ein.
- Beachten Sie Ampeln, Infotafeln, Verkehrszeichen und Fahrstreifensignale.
- Vermeiden Sie bei Regen und Schnee abrupte Beschleunigungs- und Bremsmanöver im Ein- und Ausfahrtsbereich.
- Hören Sie den Verkehrsfunk.
- Nehmen Sie die Sonnenbrille ab und klappen Sie die Sonnenblende hoch.
- Schalten Sie bei Bedarf die Scheibenwischer ein (die Scheiben können sich bei der Einfahrt in den Tunnel beschlagen).
- Bleiben Sie nur in dafür vorgesehenen Pannenbuchten stehen.
- Folgen Sie den Anweisungen des Tunnelpersonals.







AR

SICHERHEITSHINWEISE IM TUNNEL



Dieses Zeichen befindet sich vor jedem Tunnel, der länger als 500 Meter ist.



Abblendlicht einschalten, Sonnenbrille abnehmen



Tempolimit einhalten



Pannenbucht



Verkehrsfunk hören



Notruf



Feuerlöscher



Fluchtweg

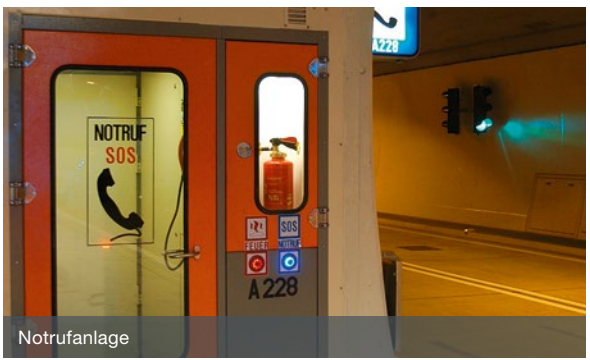

Notrufanlage

BEI STAUBILDUNG RETTUNGSGASSE!

Die Rettungsgasse ist seit 1. Jänner 2012 bei Staubildung Pflicht auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen mit baulicher Mitteltrennung. Rettung, Feuerwehr und Polizei sind dadurch schneller vor Ort – die Überlebenschancen von Schwerverletzten steigen. Die Rettungsgasse rettet Leben!

SO FUNKTIONIERT DIE RETTUNGSGASSE

- Bei stockendem Verkehr oder Stau sind alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet, eine Rettungsgasse zu bilden.
- Auf zweispurigen Fahrbahnen ordnen sich dazu alle Fahrzeuge auf der linken Spur parallel zum Straßenverlauf am linken Fahrbahnrand ein, alle anderen weichen so weit wie möglich an den rechten Rand aus, auch auf den Pannenstreifen. Dasselbe System gilt auf drei- oder mehrspurigen Fahrbahnen. Alle Fahrzeuge auf der äußersten linken Spur fahren so weit wie möglich nach links. Alle anderen Spuren fahren so weit wie möglich nach rechts.
- Die Rettungsgasse darf ausschließlich von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen des Straßendienstes und vom Pannendienst befahren werden.
- ACHTUNG: Die Rettungsgasse ist bei Staubildung IMMER Pflicht. Die Rettungsgasse ist daher immer auch bei Überlastungsstaus zu bilden.





www.rettungsgasse.com

RECHTS FAHREN



Auch wenn Autobahnen und Schnellstraßen zwei, drei oder gar vier Fahrstreifen haben – gemäß Straßenverkehrsordnung (§ 7 Abs. 1 StVO) gilt das Rechtsfahrgebot.

In der Praxis bedeutet das, dass auf Freilandstraßen, Autobahnen und Schnellstraßen – auch auf sogenannten „Stadtautobahnen“ – grundsätzlich der rechte Fahrstreifen zu benutzen ist. Nur bei dichterem Verkehrsaufkommen ist auch das Nebeneinanderfahren erlaubt. Bleiben Sie rechts! Sie erhöhen so die Flüssigkeit des Verkehrs und sorgen für mehr Sicherheit auf den Autobahnen und Schnellstraßen.

Achtung:
Das Rechtsfahrgebot gilt auch auf allen sogenannten „Stadtautobahnen“!





AR



MAUT AUF AUTOBAHNEN/SCHNELLSTRASSEN

MAUT SICHERT AUSBAU UND BETRIEB

Die ASFINAG finanziert sich zu nahezu 100 Prozent aus den Mauteinnahmen und erhält keine finanziellen Zuschüsse aus dem Staatsbudget. Alle Einnahmen aus Vignettenverkauf, GO-Maut (GO-Box) und Sondermautstrecken werden ausschließlich wieder in den Bau, den Betrieb und die Sicherheit von Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich investiert.



Mautportal

VIGNETTE

Gilt für alle Fahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG) von 3,5 t, also für Pkw, Motorräder und leichte Wohnmobile.

GO-MAUT

Gilt für alle Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t hzG. Die Abrechnung erfolgt über die sogenannte „GO-Box“. Erhältlich ist die GO-Box in zahlreichen gekennzeichneten Vertriebsstellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.go-maut.at.

SONDERMAUT

Für manche Streckenabschnitte wird auch eine Sondermaut eingehoben. Der Grund dafür sind die besonders hohen Errichtungskosten bei speziellen Bauten wie z. B. Tunneln (Tauerntunnel, Gleinalmtunnel). Diese höheren Kosten werden dadurch refinanziert.

VIGNETTENPFLICHT FÜR KFZ BIS 3,5 T HZG

- In Österreich besteht auf allen Autobahnen und Schnellstraßen Vignettenpflicht (Ausnahme: Abschnitte mit Sondermaut). Je nach Bedarf kann man für die Straßenbenutzung aus Jahres-, 2-Monats- und 10-Tages-Vignetten auswählen.
- Für Anhänger, Wohnwagen, Beiwagen für Motorräder und dergleichen ist keine zusätzliche Vignette notwendig.
- Mehrspurige Kraftfahrzeuge, die noch nie zum Verkehr zugelassen waren und Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen führen, benötigen eine Vignette, sofern ihr Eigengewicht nicht mehr als 3,5 t hzG beträgt.
- Achtung: Auch Raststationen, die nicht nur von der Autobahn aus erreichbar sind, unterliegen der Vignettenpflicht.
- Eine aktuelle Liste aller Vertriebspartner finden Sie unter asfinag.at/maut/vignette.



Gratisvignette für Menschen mit Behinderung: Details finden Sie unter asfinag.at/maut/vignette.

VIGNETTENTYPEN

Die 10-Tages-Vignette berechtigt zur Straßenbenutzung in einem Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Kalendertagen, wobei der Lochungstag als erster Kalendertag zu zählen ist.

Beispiel: Wenn der Lochungstag der 10. 02. ist, gilt die 10-Tages-Vignette bis einschließlich 19. 02.

Eine nicht aufgeklebte Vignette ist ungültig!



Die 2-Monats-Vignette berechtigt zur Straßenbenutzung in einem Zeitraum von zwei Monaten. Die Gültigkeit beginnt mit dem Lochungstag und endet zwei Monate später mit Ablauf jenes Tages, der nach seiner Zahl dem Lochungstag entspricht.

Beispiel: Wenn der Lochungstag der 10. 02. ist, gilt die 2-Monats-Vignette bis einschließlich 10. 04.



Die Jahresvignette berechtigt zur Straßenbenutzung für das auf der Vignette bezeichnete Kalenderjahr. Sie ist gültig vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Jänner des Folgejahres.

BITTE BEACHTEN

- 10-Tages-Vignetten und 2-Monats-Vignetten dürfen nur durch die Vertriebsstelle gelocht werden.
- Kontrollieren Sie daher die Richtigkeit der durch die Vertriebsstelle vorgenommenen Vignettenlochung sofort beim Kauf.
- Der Tag, an dem die Vignette erworben wird, muss nicht der Tag des Fahrtantritts sein. Vignetten können auch im Vorverkauf – dem Wunsch der Kundin, des Kunden entsprechend – erworben werden. Wichtig ist jedoch, dass der Tag des tatsächlichen Fahrtantritts auf der Vignette gelocht wird.
- Nicht gelochte (10-Tages-/2-Monats-Vignetten) und nicht geklebte Vignetten sind ungültig!

Der untere Vignettenabschnitt (Trägerfolie mit Seriennummer) ist aus zwei Gründen unbedingt aufzubewahren:

- Kauf einer vergünstigten Jahresmautkarte für eine Sondermautstrecke: 40,00 Euro können einmalig abgezogen werden.
- Als Kaufnachweis: im Falle eines Windschutzscheibenbruchs für den Vignettenersatz (bzw. für die Erstattung der Vignettenkosten).



TARIFE FÜR KFZ BIS 3,5 T HZG

VIGNETTENPREISE 2017

Preise 2017* pro Fahrzeugkategorie	10-Tages-Vignette	2-Monats-Vignette	Jahresvignette
Motorrad	5,10	13,00	34,40
Auto und Kfz bis einschl. 3,5 t hzG	8,90	25,90	86,40

*) Tarife in EUR, inkl. 20 % USt., gültig ab 1. Dezember 2016

Achtung:
Der Strafrahmen im Verwaltungsstrafverfahren beträgt bis zu 3.000 Euro.

- Motorrad: einspurige Kraftfahrzeuge (auch mit Beiwagen)
- Auto: mehrspurige Kraftfahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, wobei das Gesamtgewicht eines allfälligen Anhängers zu dem des Zugfahrzeuges nicht dazugezählt wird

KONTROLLE – ERSATZMAUT

Wurde die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet, wird bei der Kontrolle durch die ASFINAG Mautaufsichtsorgane oder durch die Exekutive sofort vor Ort Ersatzmaut eingehoben. Erfolgt die Beanstandung mittels der „Automatischen Vignettenkontrolle“, so erhält der Fahrzeughalter per Post eine Zahlungsaufforderung.

Wird der Aufforderung zur Zahlung der Ersatzmaut nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen, wird Anzeige erstattet und damit ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Ersatzmaut	Pkw	Motorrad
für nicht ordnungsgemäße Mautentrichtung	120 Euro	65 Euro
bei Vignettenmanipulation	240 Euro	130 Euro

ANBRINGEN DER VIGNETTE

- Die Vignette muss unbeschädigt und ohne zusätzliche Hilfsmittel direkt auf die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden, sodass sie von außen gut sicht- und kontrollierbar ist (das Aufkleben hinter einem dunklen Tönungsstreifen ist nicht zulässig).
- Bei Motorrädern ist die Vignette auf einen sauberen, nicht leicht auswechselbaren Teil (z. B. Gabelholm, Metallträger am Vorderrad) zu kleben. Die Anbringung an transportablen Teilen des Motorrades (z. B. Koffer und Seitentaschen) ist nicht zulässig.

ACHTUNG

- Bei Kraftfahrzeugen, die ein Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen führen, ist das Mitführen einer ordnungsgemäß gelochten 2-Monats-Vignette gestattet. Jahresvignetten und 10-Tages-Vignetten müssen verpflichtend geklebt werden.

- Lösen Sie Ihre Vignette erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ab. Sobald man die Vignette ablöst, wird sie durch die eingearbeiteten Sicherheitsmerkmale ungültig!





ENTFERNEN ABGELAUFENER VIGNETTEN

Vignette an einer Ecke anheben und mit einem Glas- oder Vignettenschaber abziehen. Klebereste anfeuchten, einwirken lassen und nur mit Wasser entfernen. Es sollten maximal zwei österreichische Vignetten gleichzeitig an der Windschutzscheibe angebracht sein.

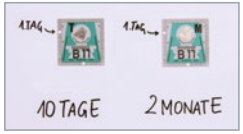

Wie man die Vignette richtig klebt und worauf noch zu achten ist, sehen Sie in einem unterhaltsamen Kurzvideo: www.youtube.com/asfinagsichergutankommen

VIGNETTENVERKAUFSSTELLEN

Alle Verkaufsstellen im In- und Ausland sind deutlich sichtbar mit dem Vignettensymbol als Türkleber oder mit einer frei stehenden Hinweistafel gekennzeichnet. Die österreichische Autobahnvignette ist bei den meisten Tankstellen, Tabaktrafiken und Autofahrerklubs (im In- und Ausland) sowie bei allen ASFINAG Mautstellen erhältlich.

Eine Übersicht der Tankstellen, an denen Sie Vignetten erwerben können, finden Sie nach Bundesländern geordnet unter asfinag.at/maut/vignette.

VIGNETTENERSATZ

Anspruch auf Vignettenersatz besteht nur für Jahresvignetten bei Totalschaden und Windschutzscheibenbruch. Nähere Informationen dazu und wo Sie eine Ersatzvignette erhalten, finden Sie unter asfinag.at/maut/vignette.

Oder wenden Sie sich an unser ASFINAG Service Center:

- 0800 400 12 400
  (kostenlos aus AT, DE, CH)
- Mobil: *200
  (aus dem österreichischen Mobilnetz)
- +43 (0)1 955 12 66
  (aus allen anderen Ländern)
- E-Mail: info@asfinag.at.



SONDERMAUT FÜR KFZ BIS 3,5 T HZG

SONDERMAUTSTRECKEN

- A 9: Bosrucktunnel, Gleinalmtunnel
- A 10: Tauerntunnel, Katschbergtunnel
- A 11: Karawankentunnel
- A 13: Brenner Autobahn
- S 16: Arlberg Straßentunnel



Vignette (Pkw-Zeitmaut: Jahres-, 2-Monats-, 10-Tages-Vignette) und **GO-Box**

Sondermaut (Pkw-Fahrleistungsmaut) und **GO-Box**

Gesamtlänge des Streckennetzes: ca. 2.199 km | Stand: 2017

BEZAHLEN DER SONDERMAUT









BEZAHLEN VOR ORT

- An den Mautstellen: Sie können die Maut mit Bargeld, Kreditkarten, Tankkarten oder via Bankomat-Kasse (österreichische Maestro-Karten oder deutsche EC-Karten) entrichten.
- An den Mautabfertigungsautomaten kann die Maut mittels Bargeld, Kreditkarten, Tankkarten oder Bankomat-Kasse (österreichische Maestro-Karten oder deutsche EC-Karten) bezahlt werden. Bei Barzahlung akzeptiert der Automat Münzen und Scheine (bis 50 Euro), Retourgeld wird ausbezahlt.
- An den Kreditkartenautomaten: Auf der A 13 Brenner Autobahn, der A 10 Tauern Autobahn und der A 9 Pyhrn Autobahn kann mit Kreditkarten, Tankkarten, österreichischen Maestro-Karten und deutschen EC-Karten bezahlt werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

VIDEOMAUT

- Erwerb: Die berührungslose Abfertigung mittels Videomaut wird an allen Sondermautstrecken angeboten. Kaufen können Sie die Videomautkarte bei ASFINAG Vertriebsstellen, den Automobilklubs (ÖAMTC, ARBÖ, ADAC), über die ASFINAG App „Unterwegs“ und online unter asfinag.at/maut. Ebenso können Sie online im Prepaid-Verfahren vorab ein Videomaut-Konto einrichten.

  Beim Erwerb der Videomautkarte wird Ihr Kennzeichen registriert.
- So funktioniert die Videomaut: Sie können mit Ihrem Pkw an der Mautstelle die grün markierte Videomautspur oder jede andere geöffnete Pkw-Abfertigungsspur (außer der blau gekennzeichneten GO Spur) benutzen. Der Schranken öffnet sich – somit können Sie, ohne anzuhalten, durchfahren.

MAUT PEAGE

SONDERMAUTTARIFE FÜR KFZ BIS 3,5 T HZG

Kartenart	A 9 Pyhrn Gleinalm	A 9 Pyhrn Bosruck	A 10 Tauern Katschberg	A 13 Brenner	S 16 Arlberg	A 11 Karawanken
Einzelfahrt	8,50	5,00	11,50	9,00	9,50	7,20
Jahreskarte	102,50		107,50	102,50		
Jahreskarte mit Vignettenermäßigung	62,50		67,50	62,50		
Jahreskarte für Pendler	40,50					
Jahreskarte für Pendler mit Vignettener-mäßigung	kostenlos					
Jahreskarte für Lenker von Behinderten-fahrzeugen	7,00 (gilt nicht für A 11)					
Jahreskarte für Lenker mit Behinderung auf der A 13				40,50		
Monatskarte A 13				40,50		
Anrainerkarte A 13				40,50		
14-Fahrten-Monatskarte A 11						32,20

Tarife in EUR, inkl. 20 % USt.

ASFINAG TIPP

Die Jahreskarte kostet regulär 102,50 Euro (bzw. 107,50 Euro A 10). Sollten Sie eine gültige Jahresvignette besitzen, wird gegen Vorlage des unteren Vignettenabschnittes einmalig ein Betrag von 40,00 Euro vom Kaufpreis der Jahresmautkarte abgezogen.

MAUT
PEAGE

A 10 SONDERMAUTTARIFE – TEILSTRECKEN

Teilstrecke	Abschnitt	Tarif
Teilstrecke 1	St. Michael–Rennweg und umgekehrt (Katschbergtunnel)	5,50
Teilstrecke 2	St. Michael–Flachau und umgekehrt (Tauerntunnel)	5,50
Teilstrecke 3	Zederhaus–Flachau und umgekehrt (Tauerntunnel)	5,50
Gesamtstrecke	jede Fahrt über die Hauptmautstelle (Tauern- und Katschbergtunnel)	11,50

Tarife in EUR, inkl. 20 % USt.

A 13 SONDERMAUTTARIFE – TEILSTRECKEN

Teilstrecke	Abschnitt	Tarif
Teilstrecke 1	Innsbruck–Zenzenhof bzw. Brennerpass–Brennersee und jeweils umgekehrt	1,00
Teilstrecke 2	Innsbruck–Patsch/Europabrücke und umgekehrt	2,50
Teilstrecke 3	Innsbruck–Stubaital und umgekehrt	3,00
Teilstrecke 4	Matrei–Brennerpass und umgekehrt	4,50
Gesamtstrecke	jede Fahrt über die Hauptmautstelle	9,00

Tarife in EUR, inkl. 20 % USt.



UNTERWEGS AUF AUTOBAHNEN/SCHNELLSTRASSEN

ASFINAG VERKEHRSINFORMATIONEN

ASFINAG APP

Mit Ihrem Smartphone (iOS, Android, Windows Phone oder BlackBerry 10) stehen mit der kostenlosen ASFINAG Verkehrs-App „Unterwegs“ Verkehrsinformationen einfach und bequem zur Verfügung. Die App informiert Sie über die aktuelle Verkehrssituation, zeigt Ihnen die ASFINAG Rastmöglichkeiten in Ihrer Nähe an, bietet Ihnen Zugriff auf über 1.000 Webcams und vieles mehr. Weitere Informationen zur App finden Sie unter asfinag.at/app.



ASFINAG App „Unterwegs“

AKTUELLE VERKEHRSLAGE

Verkehrsinformationen erhalten Sie darüber hinaus auch über ein TMCplus-fähiges Navigationsgerät. Aber auch die Überkopfwegweiser auf den Autobahnen und Schnellstraßen informieren Sie über die aktuelle Verkehrslage.

ASFINAG ROUTENPLANER

Der ASFINAG Routenplaner gibt Ihnen Auskunft über alle Verkehrsmittel in ganz Österreich. Damit erhalten Sie unter asfinag.at einen Echtzeit-Überblick über das gesamte Verkehrsgeschehen in Österreich.

Der Routenplaner basiert auf der Verkehrsauskunft Österreich, daher erhalten Sie nicht nur topaktuelle Informationen zum Autobahnnetz inklusive Verkehrsmeldungen, Verkehrslage und Webcams, sondern auch einen Routenplaner für Öffis (Nah-, Fern- und innerstädtischer Verkehr inklusive Echtzeit) und Park-and-ride-Kombinationen.

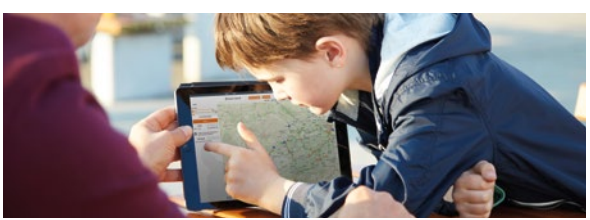

RASTMÖGLICHKEITEN

NUR AUSGERUHTE FAHRERINNEN UND FAHRER SIND SICHER UNTERWEGS. DAHER FINDEN SIE:

- rund 6.900 Lkw-Stellplätze mit einem eigens entwickelten Stellplatz-Informationssystem
- 49 Rastplätze mit großzügigen Parkflächen, modernen Sanitäreinrichtungen, Sitzgelegenheiten, Getränkeautomaten, Notrufsäulen und Videoüberwachung, optional auch mit WLAN, Shop und Kinderspielplatz
- 86 Raststationen, ausgestattet mit Tankstelle und Shopbereich, optional auch mit Rasthaus, Fast-Food-Restaurant, Hotel, Kinderspielplatz, Lkw-Service-Center und E-Tankstelle
- etwa 106 Parkplätze mit einfacher Ausstattung (WC, Beleuchtung)







Weitere Informationen zu den Rastmöglichkeiten auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen finden Sie unter asfinag.at/unterwegs/rasten.

ASFINAG RASTPLÄTZE



● **ASFINAG Rastplätze**
Stand Jänner 2017



Spielplatz
Shop

Strecke	Rastplatz	km	Erreichbarkeit in Richtung	Zusätzliche Angebote
A 1 West Autobahn	Kesselhof	44,9	Wien	
A 1 West Autobahn	Kirchstetten	44,9	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Schallaburg	76,8	Wien	
A 1 West Autobahn	Roggendorf	76,8	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Ornding	88,0	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Viehdorf	118,2	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Amstetten	119,4	Wien	
A 1 West Autobahn	Enns Süd	156,2	Wien	
A 1 West Autobahn	Enns Nord	156,8	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Allhaming Süd	182,6	Wien	
A 1 West Autobahn	Allhaming Nord	182,6	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Hainbach Süd	230,7	Wien	
A 1 West Autobahn	Hainbach Nord	230,7	Salzburg	
A 1 West Autobahn	Straß	243,7	Wien	
A 1 West Autobahn	Oberwang	251,0	Salzburg	
A 2 Süd Autobahn	Leobersdorf	32,1	Wien	Shop
A 2 Süd Autobahn	Triestingtal	32,1	Italien	Shop
A 2 Süd Autobahn	Steinfeld	50,4	Italien	
A 2 Süd Autobahn	Wr. Neustadt	51,2	Wien	
A 2 Süd Autobahn	Schäffern Ost	86,7	Wien	
A 2 Süd Autobahn	Hainersdorf	133,9	Italien	
A 2 Süd Autobahn	Bad Blumau	134,1	Wien	
A 2 Süd Autobahn	Laßnitzhöhe Nord	170,2	Italien	
A 2 Süd Autobahn	Laßnitzhöhe Süd	170,7	Wien	
A 2 Süd Autobahn	Herzogberg Nord	220,1	Italien	
A 2 Süd Autobahn	Herzogberg Süd	220,2	Wien	



Strecke	Rastplatz	km	Erreichbarkeit in Richtung	Zusätzliche Angebote
A 2 Süd Autobahn	Grafenstein Nord	300,0	Italien	
A 2 Süd Autobahn	Grafenstein Süd	300,0	Wien	
A 4 Ost Autobahn	Fischamend	22,3	Ungarn	
A 4 Ost Autobahn	Maria Ellend	22,5	Wien	
A 6 Nordost Autobahn	Potzneusiedl	10,8	beide	
A 7 Mühlkreis Autobahn	Engerwitzdorf	25,7	Linz	Shop
A 7 Mühlkreis Autobahn	Denk	25,8	Freistadt	Shop
A 8 Innkreis Autobahn	Murau West	56,8	Voralpenkreuz	
A 8 Innkreis Autobahn	Murau Ost	56,9	Suben	
A 8 Innkreis Autobahn	St. Marienkirchen/Schärding	71,6	Voralpenkreuz	
A 9 Pyhrn Autobahn	Pyhrn-Priel West	55,0	Spielfeld	
A 9 Pyhrn Autobahn	Gaishorn	92,1	Voralpenkreuz	
A 9 Pyhrn Autobahn	Kalwang	106,3	Spielfeld	
A 9 Pyhrn Autobahn	Premstätten	192,5	Spielfeld	
A 10 Tauern Autobahn	Lanschütz	100,6	Salzburg	Shop
A 12 Inntal Autobahn	Münster Nord	35,7	Zams	
A 12 Inntal Autobahn	Münster Süd	36,3	Kufstein	
A 12 Inntal Autobahn	Weer Süd	55,0	Kufstein	Shop
A 12 Inntal Autobahn	Zirl-Inzing	91,8	Zams	
A 13 Brenner Autobahn	Nößlach	26,9	beide	
A 21 Wiener Außenring Autobahn	Hinterbrühl	27,0	Brunn am Gebirge	Shop
S 33 Kremser Schnellstraße	Inzersdorf	15,3	St. Pölten	Shop
S 33 Kremser Schnellstraße	Herzogenburg	15,7	Jettsdorf	

Eröffnung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017:

S 6 Semmering Schnellstraße	Kapfenberg Nord	72,0	St. Michael	

RASTSTATIONEN





● **Raststationen**
Stand 2017



Spielplatz
Hotel
e-Tankstelle
Shop

Strecke, Raststation		km	Erreichbarkeit in Richtung	Gastronomie	Tanken	Zusätzliche Angebote
A 1	Steinhäusl	32,7	beide	Landzeit	OMV	
A 1	St. Pölten	62,9	beide	Rosenberger	BP	
A 1	Ybbs	100,3	Wien	Autogrill, BURGER KING	Eni	
A 1	Kemmelbach	101,4	Salzburg	Landzeit	BP	
A 1	Strengberg	136,0	Salzburg	Landzeit	Shell	
A 1	Haag	143,5	Wien	Rosenberger	BP	
A 1	Ansfelden Süd	170,9	Wien	Rosenberger	Shell	
A 1	Ansfelden Nord	171,0	Salzburg	Landzeit	BP	
A 1	Lindach Nord	212,3	Salzburg	Rosenberger	OMV	
A 1	Lindach Süd	212,3	Wien	Autogrill	BP	
A 1	Mondsee	259,2	beide	Landzeit	OMV	
A 1	Söllheim	286,5	Wien		Eni	
A 1	Kasern	287,9	Salzburg	McDonald's	OMV	
A 1	Walserberg Süd	300,7	Wien	Servus Europa, McDonald's	Shell	
A 1	Walserberg Nord	300,7	Walserberg	Servus Europa	Shell	
A 2	Guntramsdorf	14,4	beide	Oldtimer	BP	
A 2	Föhrenberg	39,3	Wien		Shell	
A 2	Bad Fischau	40,9	Italien	McDonald's	OMV	
A 2	Zöbern	78,8	beide	Oldtimer	Shell	
A 2	Loipersdorf	105,5	beide	Landzeit	Eni	
A 2	Arnwiesen	154,1	beide	Autogrill	BP	
A 2	Kaiserwald	190,8	beide	Landzeit	OMV	



Strecke, Raststation		km	Erreichbarkeit in Richtung	Gastronomie	Tanken	Zusätzliche Angebote
A 2	Pack	235,2	beide	Oldtimer	Eni	
A 2	Völkermarkt	285,1	beide	Rosenberger	Shell	
A 2	Wörthersee	340,1	beide	Marché, Burger King	Eni	
A 2	Dreiländereck Süd	374,2	beide		Eni	
A 2	Dreiländereck Nord	374,3	beide	Südrast	Eni	
A 3	Hornstein	28,0	beide		OMV	
A 4	Simmering	2,5	Ungarn	McDonald's	OMV	
A 4	Göttlesbrunn	28,0	beide	Autogrill	OMV	
A 4	Nickelsdorf Süd	64,6	Ungarn		Shell	
A 4	Nickelsdorf Nord	65,0	Wien		Shell	
A 5	Hochleithen	10,6	beide	McDonald's	OMV	
A 8	Voralpenkreuz	0,2	beide	Landzeit	BP	
A 8	Aistersheim	33,8	beide	Landzeit	BP	
A 8	Suben West	74,8	Wels	Servus Europa	Shell	
A 9	St. Pankraz	36,4	beide	Nationalparkrast	Shell	
A 9	Trieben	85,7	beide		BP	
A 9	Kammern	121,3	beide	Landzeit	Eni	
A 9	Deutschfeistritz	162,0	beide		OMV	
A 9	Gralla West	211,1	Spielfeld	Rosenberger	Shell	
A 9	Gralla Ost	211,4	Voralpenkreuz	Rosenberger	Shell	
A 10	Golling Ost	28,8	Salzburg	Rosenberger	OMV	
A 10	Golling West	28,8	Villach	McDonald's	Eni	



Strecke, Raststation		km	Erreichbarkeit in Richtung	Gastronomie	Tanken	Zusätzliche Angebote
A 10	Eben Süd	59,2	beide	Landzeit	Shell	
A 10	Eben Nord Gasthofgut	59,3	beide	Landzeit	Shell	
A 10	Tauernalm	79,8	beide	Landzeit	BP	
A 10	Lungau	97,9	Villach		Eni	
A 10	Eisentratten	125,9	beide	Rosenberger	OMV	
A 10	Feistritz an der Drau	162,0	beide	Autogrill	BP	
A 12	Angath Süd	14,1	beide		BP	
A 12	Angath Nord	14,2	beide	Landzeit	OMV	
A 12	Vomp	50,5	Kufstein	Rosenberger	OMV	
A 12	Weer	54,8	Zams	Autogrill	BP	
A 12	Ampaß	72,1	Zams	Rosenberger	BP	
A 12	Pettnau	95,8	beide	Rosenberger	Shell	
A 12	Mils	135,5	beide	Trofana Tyrol	Eni	
A 13	Europabrücke	8,3	beide	Restaurant Europabrücke, McDonald's	Shell	
A 13	Matrei West	16,8	Brenner		Eni	
A 13	Matrei Ost	17,0	beide	Autogrill	Eni	
A 13	Gries Ost	29,1	Innsbruck		BP	
A 13	Gries West	29,5	Brenner		BP	
A 13	Brennersee	33,4	Brenner		OMV	
A 13	Brennerpass	34,2	beide	Rosenberger	OMV	
A 14	Hohenems	24,5	beide	Rosenberger	Shell	



Strecke, Raststation		km	Erreichbarkeit in Richtung	Gastronomie	Tanken	Zusätzliche Angebote
A 21	Alland	14,7	beide	Autogrill	BP	
A 22	Korneuburg West	18,0	Kaisermühlen		Eni	
A 22	Korneuburg Ost	18,1	Stockerau West		Eni	
A 22	Stockerau	28,1	Wien		OMV	
A 25	Wels	13,1	beide		Eni	
S 1	Schwechat	9,8	beide	Marché, BURGER KING	OMV	
S 1	Deutsch Wagram	39,1	beide	Rosenberger	OMV	
S 4	Pöttsching	5,4	beide		Eni	
S 5	Grafenwörth	32,9	beide		Shell	
S 6	Natschbach	3,2	beide	BP	BP	
S 6	Schottwien	23,6	beide	Landzeit	Eni	
S 6	Schwöbing Nord	48,6	St. Michael		OMV	
S 6	Schwöbing Süd	48,6	Seebenstein		Shell	
S 6	St. Marein	69,0	St. Michael		Eni	
S 6	Kapfenberg Süd	72,4	Seebenstein		OMV	
S 16	Schnann	18,9	beide		OMV	
S 16	Klösterle	44,2	Zams	OMV	OMV	
S 16	Innerbraz	55,0	Bludenz		OMV	
S 33	St. Pölten Ost	1,8	Jettsdorf		Eni	
S 36	St. Marein Nord	14,9	Judenburg		Eni	
S 36	St. Marein Süd	15,0	St. Michael		Eni	

Details finden Sie unter: asfinag.at/unterwegs/rasten

ÜBERWACHUNG DER GESCHWINDIGKEIT

SICHERHEIT DURCH RADARANLAGEN UND SECTION CONTROL



Überhöhte Geschwindigkeit ist immer wieder Ursache schwerer Unfälle. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unterstützt die ASFINAG die Polizei mit der Errichtung von Radar- und Section Control Anlagen. Im Gegensatz zu Radaranlagen überwacht die Section Control die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit über einen längeren Abschnitt.

Auf den österreichischen Autobahnen haben sich diese Anlagen bestens bewährt. So sind etwa im Wiener Tunnel Kaisermühlen die Unfälle seit dem Start der Überwachung im Jahr 2003 um 50 Prozent zurückgegangen. Die ASFINAG verfügt über fünf stationäre und sieben mobile Anlagen mit wechselnden Einsätzen in Baustellenbereichen.

STATIONÄRE ANLAGEN

- A 2 Süd Autobahn: Krumbach–Grimmenstein (Richtung Wien)
- A 2 Süd Autobahn: Ehrentalerbergtunnel
- A 7 Mühlkreis Autobahn: Tunnel Bindermichl/Niedernhart
- A 9 Pyhrn Autobahn: Plabutschtunnel
- A 22 Donauufer Autobahn: Tunnel Kaisermühlen



HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN IN ÖSTERREICH

Transportmittel	Ortsgebiet	Freiland	Autostraße	Autobahn
Motorrad, Kraftwagen bis 3,5 t hzG	50 km/h	100 km/h	100 km/h	130 km/h*
Moped, Mofa, Mopedauto	45 km/h	45 km/h	–	–
Kraftwagen bis 3,5 t hzG mit einem leichten Anhänger (Klasse B)	50 km/h	100 km/h	100 km/h	100 km/h
Kraftwagen bis 3,5 t hzG mit allen Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3,5 t nicht übersteigt (Klasse B)	50 km/h	80 km/h	100 km/h	100 km/h
Kraftwagen bis 3,5 t hzG mit allen Anhängern, die entsprechend der Typengenehmigung für dieses Fahrzeug technisch zugelassen sind (Klasse B + E)	50 km/h	70 km/h	80 km/h	80 km/h
Kraftwagen über 3,5 t hzG – auch wenn ein Anhänger gezogen wird (Klasse C)	50 km/h	70 km/h	80 km/h	80 km/h
Kraftfahrzeuge und Anhänger mit Spikereifen	50 km/h	80 km/h	80 km/h	100 km/h
Kraftfahrzeuge und Anhänger mit Schneeketten	50 km/h als Empfehlung	50 km/h als Empfehlung	50 km/h als Empfehlung	50 km/h als Empfehlung
Abschleppen mit Seil, Stange, Abschleppachse oder Abschleppkran	40 km/h	40 km/h	40 km/h bis zur nächsten Kreuzung	40 km/h bis zur nächsten Ausfahrt

*) Während der Nachtstunden gilt auf einigen Autobahnen Österreichs 110 km/h als Höchstgeschwindigkeit.
Quelle: www.help.gv.at



HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN IN EUROPA

	Tempolimits				
	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn	Promille-grenze	Maut oder Vignette
Österreich	50 km/h	100 km/h	130 km/h	0,5	Vignette, Sondermaut
Deutschland	50 km/h	100 km/h	130 km/h (teilweise kein Tempolimit)	0,5	
Frankreich	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,5	Maut
Griechenland	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,5	Maut
Italien	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,5	Maut
Kroatien	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,5	Maut
Schweiz	50 km/h	80 km/h	120 km/h	0,5	Vignette
Slowakei	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,0	E-Vignette
Slowenien	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,5	Vignette und Sondermaut
Spanien	50 km/h	90 km/h	120 km/h	0,5	Maut
Tschechische Republik	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,0	Vignette
Ungarn	50 km/h	90 km/h	130 km/h	0,0	E-Vignette

Mehr Informationen finden Sie unter www.arboe.at www.oeamtc.at.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN



ALLGEMEINER NOTRUF

Euro-Notruf: 112

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

AUTOMOBILKLUBS

120 ÖAMTC
(Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub)

123 ARBÖ
(Auto-, Motor- und Radverbund Österreich)

0800 214 18 80 EUAC
(Europäischer Automobil- und Verkehrsclub)



Impressum:
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Rotenturmstraße 5–9, 1010 Wien, Tel. +43 (0) 50108-10000, info@asfinag.at, www.asfinag.at,
grafische Gestaltung: ASFINAG
Druck: Klampfe Druck, St. Ruprecht/Raab
Stand: Februar 2017, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler, Änderungen vorbehalten
Fotos: ASFINAG, Fotolia

Die Empfehlungen der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs wurden bei der Erstellung dieser Broschüre berücksichtigt.

Gender Disclaimer:
Die im Text gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde aufgrund einfacherer Lesbarkeit verzichtet.

ASFINAG

Allgemeine Notrufnummern:

Euro-Notruf: 112

Polizei: 133

Feuerwehr: 122

Rettung: 144



Aktuelle Verkehrsinformationen erhalten Sie
auf **asfinag.at** oder besuchen Sie uns auch auf: